

## **Benützungsordnung für die Aussenanlagen der Schule Iffwil**

- Gebäude, Einrichtungen, Geräte und Plätze sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Wer Schaden verursacht, ist haftbar. Sämtliche Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart oder einer Lehrperson zu melden.
- Die Schule hat gegenüber privaten Benützern Vorrang. Der Unterricht darf durch Spielende nicht gestört werden.
- Die Schulanlagen dürfen bis 22.00 Uhr benutzt werden.  
Mittagsruhe: 12.00 bis 13.15 Uhr  
Wochenende, allgemeine Feiertage und Ferien: ab 09.00 Uhr
- Wir vermeiden unnötigen Lärm und respektieren die Nachbarschaft.
- Der rote Platz darf mit keinerlei Rädern befahren werden.
- Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Gemeinde Iffwil übernimmt keine Haftung.
- Spiel, Spass und Bewegung für Jung und Alt ist erwünscht.

Iffwil, 02.09.2015

Der Gemeinderat